Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

Nr. 2. Jahrgang 197.

Bezugs-Preis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 2 Mk. für das Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr 3259. Die Hall. Zeitung erscheint wochentlich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (illst. Familienblatt), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Sonnabend-Ausgabe

Anzeigen-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 20 Pfg. Amtliche Anzeigen 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Hinterhaus. Telephon Nr. 158. Eingang Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walther Gebenzleben in Halle a. S.

Sonnabend, 2. Januar 1904.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 8. Telephon-Amt VIa Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Kabel und Seekrieg.

„Der Seekrieg der Zukunft ist ein Krieg um Kabel und Kohle." Dies Wort ist insonderheit für die Mächte geprägt die dereinst auf dem Meere ihre Streitigkeiten auskämpfen müssen. Man hat hierbei natürlich in erster Linie an ein langwieriges Ringen zur See zu denken, an einen Krieg, der nicht durch den Zusammenstoß der Linienschiffsgeschwader der einen Partei den endgültigen Sieg zuführt, sondern der den Handel des Gegners zu unterbinden sucht und bei dem der Kolonialbesitz auf dem Spiel steht. Für einen jeden Staat, der überseeische Interessen hat und diese in einem Kriege zu verteidigen gezwungen ist, ist der hervorragende Wert überseeischer Kabellinien, welche in seinem eigenen Besitze sind und eigene Befehle oder Nachrichten befördern können, ohne weiteres klar. Ein Sieg des Gegners kann durch rechtzeitiges Herbeiholen von Verstärkungen paralysiert, ein eigener Sieg in weitgehendster Weise ausgebeutet werden, wenn der Nachrichtendienst dem Feinde versagt ist und nur zum eigenen Vorteil spielt. Man weiß, was im Feldkriege das Versagen der Verbindungen bedeutet, und kann sich leicht vorstellen, um wie viel mehr ein solcher Nachteil bei den riesigen Entfernungen, die durch Kabel überbrückt oder ausgeglichen sind, ins Gewicht fällt.

Wie im Landkriege nun das Zerstören oder die Besitznahme bestehender Nachrichtenwege des Gegners diesem empfindlichsten Schaden zufügen kann, so wird auch beim Kampf der Seemächte das Unbrauchbermachen oder die Wegnahme der Kabelverbindungen eine große Rolle spielen. Es muß dies umsomehr der Fall sein, als völkerrechtlich anerkannte Bestimmungen, welche die Zerstörung dieser telegraphischen Verbindungen in Kriegszeiten von bestimmten Bedingungen abhängig machen, tatsächlich nicht existieren. Im Jahre 1879 wurden vom Institut für internationales Recht Sätze aufgestellt, welche im wesentlichen besagten, daß unterseeische Kabel, welche zwei neutrale Gebiete vereinigen, unverletzlich sein sollten. Diese Anschauungen fanden aber ebensowenig eine vertragsmäßige Anerkennung, wie der Grundsatz, daß ein neutraler Staat, durch dessen Gebiet ein zwei kriegführende Mächte verbindendes Kabel geleitet ist, diesen Nachrichten auf dem Kabelwege zusenden darf. Bei der jetzigen und voraussichtlich auch zukünftigen politischen Konstellation der Länder, die kaum ganz gleiche Sympathien für die sich kriegenden Völker hegen werden, erscheint in diesem Falle eine Benachteiligung des einen oder anderen Staates nicht ausgeschlossen. Und so ist wohl anzunehmen, daß auch fernerhin gemäß den Erklärungen der französischen und englischen Delegierten auf dem Haager Kongreß gehandelt werden wird. Diese Erklärungen gingen dahin, daß man tun müsse, was das eigene Wohl erheische.

England besitzt nicht nur die bedeutendste Flotte, sondern auch das ausgedehnteste Kabelnetz. Mitte 1903 hatten die Kabellinien dieses Staates eine Gesamtlänge von 244 879 Kilometern. Frankreich verfügt über die zweitgrößte Flotte und wird in der Ausdehnung seiner Kabellinien (42 461 Kilometer) nur von der Union, die 62 955 Kilometer längere Strecken ausgelegt hat, übertroffen. Irgendwelche völkerrechtliche Einschränkungen, die der Benutzung der eigenen unterseeischen Telegraphenwege im Kriegsfalle Abbruch tun könnten, würden diese Mächte mithin in erster Linie treffen. Es gilt somit für diese Fragen der beim Streite der Völker seit allerster angewandte Grundsatz: „Macht geht vor Recht." Man wird den eigenen Besitz mit allen Mitteln zu schützen, neue Verbindungslinien wenn möglich zu erobern und Kabel des Feindes zu zerstören suchen. Daher auch die Vorsorge der britischen Admiralität, die die Kriegsschiffe mit Instrumenten zur Zerstörung und Instandsetzung von Unterseekabeln ausgerüstet und Offiziere und Mannschaften mit eingehendsten Instruktionen hierüber versehen hat. In Frankreich erstrebt man das Gleiche, und die übrigen Mächte werden sich für den Seekrieg ähnlich vorsehen. Nächst den genannten Staaten hat Dänemark mit 15 279 Kilometern die bedeutendsten Kabellängen zu verzeichnen. Es folgt dann das Deutsche Reich mit 14 865 Kilometern. Die anderen Länder kommen dann in weitem Abstande. Niederlande, Japan, Spanien haben nur über je 3000 Kilometer Kabellinien, Italien, Norwegen über je 1000 und die übrigen Länder unter dieser Zahl. Bemerkenswert erscheint uns angesichts des ostasiatischen Konflikts, daß die Maschen des russischen Kabelnetzes nur 582 Kilometer Ausdehnung besitzen. Dies steht im schroffen Gegensatz zu der Mächtigkeit und dem Umfange der Flotte des Zarenreiches.

Wenn das Deutsche Reich, wie angegeben, insgesamt über 14 865 Kilometer Kabellängen verfügt, so muß bemerkt werden, daß viele der Linien mit anderen Ländern gemeinsam betrieben werden und einige auch Privatgesellschaften gehören. In Wirklichkeit besitzt das Reich als solches nur 5131 Kilometer, doch würden im Kriegsfalle die den Privaten gehörigen Kabel unverzüglich in den Dienst des Staates gestellt werden. Das gesamte deutsche Kabelnetz kann man in Kabel zwischen Gebietsteilen des eigenen Landes (48 Linien), Verbindungen zwischen den Kolonien unter sich (6 Linien) und solchen nach fremden Staaten (16 Linien) einteilen. Gegenwärtig im Bau ist das zweite deutsch-atlantische Kabel Greetsiel—Borkum—Azoren—New-York. Man ist sich an leitender Stelle klar darüber, daß die Ausbreitung unseres Welthandels und die Stellung, die wir uns auf dem Weltmarkte erkämpft haben, dringend eine weitere Ausdehnung unseres Kabelnetzes erheischt. Aber der deutsche Aufschwung ist erst neueren Datums, und deswegen können wir in dieser Beziehung mit der weit älteren Handelsmacht England natürlich vorläufig noch nicht entfernt konkurrieren. Es kommt hinzu, daß gerade Großbritannien, die Union und Frankreich weitere große Anstrengungen auf diesem Gebiete machen, wobei nur die Linien zwischen Australien und Kanada (5834 Seemeilen), sowie zwischen Sierra Leone und Ascension erwähnt seien. Als allgemeine Regel für den Ausbau eines nationalen Kabelnetzes muß der Grundsatz aufgestellt werden, daß die Kabel nur auf eigenem Gebiet landen und zwar an solchen Stellen, wo sie den Schutz von Befestigungen haben können. Auch müßten die Tiefseestrecken möglichst weit von fremden Flotten oder Kreuzerstützpunkten abliegen. Diesen Gesichtspunkten ist England, wo irgend angängig, gefolgt, und der Vorsprung, den es in Afrika in dieser Hinsicht besitzt, ist so groß, daß man im telegraphischen Verkehr mit Südafrika wohl noch lange britische Verbindungen wird benutzen müssen. Sämtliche Kabel, die sich an der Ost- und Westküste des schwarzen Erdteils hinziehen, sind englisch. Zieht man hierzu die britische Flottenmacht in Betracht, so würde sich im Falle eines Seekrieges zwischen verbündeten Ländern und England eine kolossale Ueberlegenheit Albions auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens herausstellen, so daß man zur Charakteristik des Kampfes den Vergleich eines Streites zwischen Blinden und Tauben mit einem Gesunden heranziehen möchte.

Uebrigens sind die Seekabel deutschen Ursprungs und von Werner von Siemens 1847 erfunden worden.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 2. Januar.

* **Die Neujahrsfeier am Kaiserlichen Hofe** verlief unter dem hergebrachten Zeremoniell. Mit dem Schlage 8 Uhr gingen auf den Zinnen des Schlosses die drei Standarten hoch, die Spielleute der 2. Garde-Infanterie-Brigade, die auf dem inneren Schloßhof Aufstellung genommen hatten, schlugen das Wecken und die Hoboisten setzten mit dem Choral „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren" ein. Gleichzeitig schmetterten von der äußeren Galerie der Schloßkuppel die Trompeter der Moabiter Ulanen die Klänge des Liedes „Dies ist der Tag, den Gott gemacht" in den kalten Wintermorgen hinein. Die Musiker unten formierten Sektionen, der Brigade-Adjutant ritt an die Spitze, und im Schlendertschritt ging es hinaus zum Portal I, um die Schloßfreiheit herum, die Linden entlang bis zum Brandenburger Tor und zurück. Trommeln und Pfeifen wechselten mit der Kapelle, deren immer wiederkehrende Melodie, das alte „Freut Euch des Lebens", von der mitwandernden Menschenmasse mitgesungen und gepfiffen wurde. Als die Musik wieder den inneren Schloßhof erreicht hatte, blieben die Hoboisten den Choral Luthers „Ein' feste Burg ist unser Gott" und rückten dann mit dem Preußenmarsch ab.

Inzwischen sammelte sich die Schloßgarde-Kompagnie, die Leibgarde der Kaiserin, die Ehrenwachen der Gardes du Korps. Die geladenen Fürstlichkeiten und Würdenträger fuhren an.

In der Schloßkapelle begann dann um 10 Uhr der feierliche Gottesdienst. Hier hatte sich am pflanzengeschmückten Altar die Hofgeistlichkeit versammelt; die Sesselreihen füllten sich mit den Trägern glänzender militärischer und Zivil-Uniformen. Auf der Galerie hatte sich wie stets der Domchor und der Koskleckische Bläserchor aufgestellt. Der erstere intonierte den 98. Psalm; an der Eingangstür erschienen die Königl. Pagen in Gala, die Herren des großen Vortritts betraten die Kapelle, die Majestäter folgten. Der Kaiser trug große Generalsuniform, die Kaiserin eine Robe von Silberbrokat mit Schleppe und einen weißen, pelzbesetzten Hut. Beide Majestäten hatten das Band des Schwarzen Adlerordens angelegt. Ihnen folgte Prinzeß Viktoria Luise und die Herren und Damen des engeren Dienstes, dann kam der Kronprinz, der die Prinzessin Friedrich Leopold führte, der Kronprinz von Sachsen mit der Prinzessin Ernst von Sachsen-Altenburg und der Prinz Arnulf von Bayern mit der Prinzessin Karl von Hohenzollern. Die sonst anwesenden Prinzen folgten, dann die Herren der Gefolge und der Höfe.

Dem Altar gegenüber nahmen die Majestäten mit den schon genannten Fürstlichkeiten Platz, in der ersten Reihe der Sessel außerdem noch Prinz Heinrich und Prinz Eitel Friedrich. Nach dem Gemeindegesang und der Liturgie predigte Oberhofprediger D. Dryander über Ep. Joh. 1, 5 B. 12: „Wer den Sohn Gottes hat, der hat das Leben, wer den Sohn Gottes nicht hat, der hat das Leben nicht." Er führte aus, daß die Kraft des Christentums sich immer mehr betätigen müßte und würde, in allen Lebenslagen, in allen Ständen und Berufen, auch in der Politik. Der genannte Text sei der beste Neujahrswunsch. Die Gemeinde sang „Nun danket alle Gott", Domchor und Bläserchor führten mit gewohnter Klangschönheit und wachsender Tonfülle das „Niederländische Dankgebet" durch. Dann verließen die Majestäten unter den Klängen des „Wilhelmus von Nassauen" das Gotteshaus, um sich im feierlichen Zuge nach dem Weißen Saal zur Abhaltung der Gratulationscour zu begeben. Vom Lustgarten herauf donnerten die Salutschüsse.

Im Weißen Saale, dessen hohe Fenster das helle Tageslich hereinfluten ließen, während die weißgoldene Decke in dem aus verborgenen Quellen strömenden Licht elektrischer Beleuchtungskörper funkelte, bildeten die Pagen Spalier und Oberstleutnant v. Plüskow, mit dem Sponton in der Rechten, ließ die Schloßgarde-Kompagnie mit altertümlichem Griff präsentieren. Die Herren des großen Vortritts traten dem Thron gegenüber, Kaiser und Kaiserin vor denselben. Die Prinzen stellten sich rechts, die Prinzessinnen links auf. Den Baldachin des Thrones schmückten Federarrangements in den deutschen Farben. Der Oberhof- und Hausmarschall Graf Eulenburg meldete Seiner Majestät, daß alles zur Cour bereit sei, dann begann das Defilieren unter den Marschrythmen einer Bläserkapelle. Vize-Oberzeremonienmeister v. d. Knesebeck führte die defilierenden Herren.

Als erster ging Reichskanzler Graf von Bülow vorüber, mit dem der Kaiser, wie auch die Kaiserin Händedruck und freundliche Worte wechselten. Der Kaiser empfing darauf die Botschafter, die in ihren Galakarossen angefahren waren, die Staatsminister und die kommandierenden Generale mit den in Immediatstellung befindlichen Admiralen und begab sich gegen 1 Uhr zu Fuß nach dem Zeughaus zur Parole-Ausgabe hinüber. Hier waren die Generale und die Offiziere der Garnison versammelt, alle nach der neuen Vorschrift mit den Achselstücken auf dem Paletot. Der Kaiser nahm Meldungen und die Rapporte der Leibregimenter entgegen. Die Parole lautete wie stets am Neujahrstage Königsberg-Berlin. Vor dem Zeughaus ließ der Kaiser dann die Ehrenkompagnie und die Salutbatterie vom 1. Garde-Feldartillerieregiment, beide mit ihren Musikkorps, vorbeimarschieren, und kehrte gegen 1½ Uhr nach dem Schlosse zurück, begleitet von den lebhaften Ovationen des Publikums, das trotz der Kälte in dichten Scharen bis jetzt ausgeharrt hatte.

Im Schloß fand bei Ihren Majestäten eine Frühstückstafel statt. Im Laufe des Nachmittags gab der Kaiser bei den in Berlin akkreditierten Botschaftern seine Karte ab. Vormittags war noch der russische General-Major v. Baumgarten, Kommandeur des Kaiserlich russischen Leib-Garde-Ulanen-Regiments aus Warschau, empfangen worden.

Um 6½ Uhr fand Familientafel bei Ihren Majestäten statt. Nach derselben besuchten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften die Oper, in welcher zum 200. Male „Mignon" gegeben wurde.

* **Stilles Dankopfer.** Der Kaiser hat, wie nach dem „Reichsboten" verlautet, als eine Art stilles Dankopfer für seine Wiedergenesung der Friedensgemeinde in Potsdam anläßlich des Weihnachtsfestes 3000 Mk. zur Verteilung an verschämte Arme zugehen lassen.

* **Der Kronprinz von Sachsen** begab sich Donnerstag nachmittag nach Berlin, um in seiner Eigenschaft als kommandierender General dem Kaiser die Glückwünsche zum neuen Jahre darzubringen.

* **Ueber das Befinden des bayerischen Prinzregenten** ist folgender Bericht ausgegeben worden:

Der Prinzregent hat sich gelegentlich der diesjährigen Hochgebirgsjagden den rechten Fuß übergetreten und sich wegen dieser Verletzung bisher keinerlei Schonung auferlegt. Im Laufe der Zeit trat jedoch in den Streckschien am Fußgelenk ein Exsudat auf, das je nach den körperlichen Anstrengungen Seiner königlichen Hoheit von wechselnder Größe ist. In den letzten Tagen ist das Exsudat stetig kleiner geworden. Da aber die Anstrengungen einer großen Hofjagd infolge des langen Stehens mit Sicherheit wieder eine Zunahme des Exsudats erwarten lassen, so wurde Seine königliche Hoheit von ärztlicher Seite dringend um Schonung gebeten, damit die Heilung ihren ungestörten Fortgang nehmen kann. Komplikationen irgend welcher Art sind nicht vorhanden.

* **Rücktritt.** Laut „Weserzeitung" gedenkt Generaloberst v. Wittich demnächst zurückzutreten.

* **Leutnant Bilse** wurde von einem Offizier und einem Unteroffizier zur Abbüßung seiner Strafe in das Festungsgefängnis in Straßburg i. E. eingeliefert.

---

* **Gegen deutsche Waren in Kanada.** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Nach der kanadischen Zolltarifnovelle vom 16. April v. Js. bedürfen die von dem Finanzminister hinsichtlich der Anwendung des Zuschlagszolles erlassenen Anordnungen der Bestätigung durch den Governor General in Council. Dieser Vorschrift ist durch einen in „The Kanada-Gazette" vom 5. Dez. veröffentlichten Kabinettsbeschluß vom 28. Nov. entsprochen worden. Der Beschluß, der im wesentlichen eine Wiederholung der früheren Bestimmungen enthält, lautet in Uebersetzung wie folgt:

„1. Boden- oder Industrieerzeugnisse Deutschlands sollen bei ihrer Einfuhr in Kanada einem Zuschlage zu den unter A. des kanadischen Zolltarifs von 1897 festgesetzten Zöllsätzen unterworfen werden; der Zuschlag soll sich in jedem Falle auf ein Drittel der unter A. angeführten Sätze belaufen.

2. Der Zuschlag soll auch auf solche Artikel Anwendung finden, deren Hauptwert in Deutschland hervorgebracht ist, auch wenn die Artikel selbst durch die Arbeit eines anderen Landes veredelt worden sind, — ungeachtet der Vorschriften des britischen Präferenzialzolltarifes und der Ausführungsbestimmungen hierzu. Bei der Ent-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190401021-11/fragment/page=0001

scheidung der Frage, ob ein in Kanada eingeführter Artikel, der durch die Arbeit eines anderen Landes als Deutschland hervorgebracht oder veredelt worden ist, dem Zuschlagszoll deshalb zu unterwerfen ist, weil ein Teil seines Wertes in Deutschland erzeugt ist, soll der wirkliche Marktwert des in Deutschland erzeugten Gegenstandes oder Materials, das in dem in Kanada eingeführten Gegenstand enthalten ist, als der in Deutschland erzeugte Wert im Sinne des Gesetzes, betreffend den Zuschlagszoll, angegeben werden."

Die weiteren Bestimmungen beziehen sich auf formularmäßige Erklärungen (K. und L.) der Exporteure, die von diesen in der bisherigen Weise abzugeben sind.

* Ablehnung eines Nonnengesuchs. Der Kultusminister hat ein Gesuch der Franziskanerinnen, in Kloster Karthaus bei Trier neben dem bestehenden Haushaltspensionat ein wissenschaftliches Pensionat errichten zu dürfen, abgelehnt.

Zeitungsschau.

General v. Boguslawski's Buch: „Nicht Rede — oder Fehde wider die Sozialdemokratie" gibt den „Hamburger Nachrichten" Anlaß zu folgenden Betrachtungen:

„Kühl und ruhig beobachtende, aktive und inaktive Offiziere haben aber schon von Jahren die bestimmte Ansicht ausgesprochen, daß die Arbeit der Sozialdemokratie endlich den Fels des Heeres untergraben müsse. Auch General Boguslawski kann sich dieser Ansicht nicht verschließen. Die jährlich ins Heer eintretenden Hunderttausende, schreibt er, sind zum sehr großen Teil Sozialdemokraten; nicht als ob die Leute die Theorien vom sozialdemokratischen Zukunftsstaate begriffen hätten, aber aufgenommen haben sie den ausgesäeten Widerwillen gegen die höheren Stände, die Abneigung gegen den Waffendienst, die Lehre, daß die militärische Disziplin eine Tyrannei sei, den Haß gegen das Offizier- und Unteroffizierkorps, von denen ihnen eine falsche Vorstellung beigebracht worden ist. Aber auch die sogenannten Humanitären und die Bestrebungen der Friedensgesellschaften haben unzweifelhaft auf den kriegerischen Geist der Nation gewirkt. Wenn wir sagen kriegerischer Geist, so verstehen wir darunter nicht den sogenannten chauvinistischen, sondern die Wertschätzung kriegerischer Tätigkeit, die Liebe zum Heldentum und die Verehrung der Taten der Vorfahren. Dieser Geist, der uns so nötig ist wie das liebe Brot, werden uns einst, trotz aller Friedensliebe und Friedensbeteuerungen, ungeachtet aller wirtschaftlichen Nachteile, Lebensinteressen nötigen werden, wieder das Schwert zu ziehen, wird von diesen falschen Propheten systematisch untergraben. Diese Strömung wird natürlich von der Sozialdemokratie bestens benutzt. Dazu kommt der materialistische Zug der Zeit, der nur im Erwerb von Geld das zu erstrebende Ziel sieht und ebenfalls übel wirkt der weichliche humanisierende Zug der Zeit, wie er durch die gebildeten Klassen geht. Der von ihm hypnotisierte Mensch versteht nicht, sich in militärische Verhältnisse zu versetzen; er sieht nicht ein, daß durch strenge Strafen ein Gegengewicht gegen Feigheit, Schlaffheit, Mangel an Ausdauer, Zorn und andere Leidenschaften geschaffen werden muß, die insbesondere im Kriege der Sache des Vaterlandes den größten Schaden zufügen können. Er beklagt jede auch noch so notwendige und gerechte Strafe, die wegen Insubordination verhängt wird. Er sieht in jeder Handlung des Vorgesetzten ein Unrecht, in jedem Untergebenen einen tugendhaften Unterdrückten. So wirkt diese hyperhumane Richtung ungemein schädlich. Sie trat schon einmal auf, damals auch unter den Offizieren — wenn auch in anderer Form — und spielte 1806 gegen den mit aller Rücksichtslosigkeit vorgehenden großen Sohn der Revolution eine schlechte Rolle. Ihr sind hauptsächlich die Kapitulationen zu verdanken, die noch jetzt ein Denkmal der Schmach für uns sind. Alle diese Einflüsse vereinen sich, um den militärischen Geist des unbedingten Gehorsams, der Treue und Vaterlandsliebe in der Mannschaft zu untergraben. Die hiergegen stattfindenden starken Gegenströmungen — vor allem die der Dienstzeit selbst — wollen wir nicht unterschätzen, doch ist es eine große Frage, ob sie auf die Dauer stark genug sein werden, um jenen Einflüssen Widerstand zu leisten. Man muß sich die Frage vorlegen, ob in einer großen Krisis, oder bei einer Mobilmachung, oder gar bei Unglück im Kriege sich unser Heer noch als das alte zeigen würde, ob die Mannschaft noch mit demselben Pflichtbewußtsein, derselben Ehr- und Vaterlandsliebe wie 1870 ins Gefecht gehen und ihre Schuldigkeit auch gegen Rebellen tun würden. 1866 übersahen, so erinnert General v. Boguslawski, viele Volkskreise den Zweck des Krieges nicht; andere waren gegen den Krieg infolge des jahrelangen Verfassungskonfliktes und durch die stattfindenden Friedensmeetings eingenommen. Es fehlte an Begeisterung. An vielen Orten waren die Ausschreitungen der zum Teil betrunkenen, von ihren Weibern begleiteten Massen der Einberufenen, so bedeutend, daß Linientruppen einschreiten mußten. Nun denke man sich eine Mobilmachung der Gegenwart, die sich nicht des Beifalles der Sozialdemokraten erfreute. Schon 1893 erklärte der Abgeordnete Grillenberger im Reichstage, daß sie sich eines Tages mit der Frage befassen würden, ob die Sozialdemokraten sich im Falle eines Aufstandes oder Krieges weigern würden, zu marschieren. „Das kann Ihnen noch passieren, und die Zeit dürfte, wenn Sie so fortfahren, gar nicht so fern sein", rief er drohend der Rechten und der Regierung zu. Und nun erwäge man, welche Fortschritte der sozialdemokratische revolutionäre Geist gemacht hat. Dazu die polnische Verhetzung! So können sich sehr große Störungen bei einer Mobilmachung ergeben. Auch die allgemeinen Verhältnisse begünstigen das Eindringen einer unbotmäßigen und rohen Gesinnung in die Masse des handarbeitenden Volkes. Das frühzeitige Hinausstreben der jungen Leute aus Schule und Elternhaus, die überall nachlassende Autorität der Handwerksmeister über ihre Lehrlinge, der Verfall des Handwerkes, die Streiks ohne Innehaltung der Kündigungsfrist, die Boykotts, der Wechsel des Aufenthaltes durch die Sachsengängerei und das Zuströmen in die großen Städte, wo viele das Geld auf der Straße zu finden glauben, im Gegenteil aber gänzlich proletarisiert werden, ja sogar oft in die Tiefen der Verworfenheit hinabsinken, führen dem Heere eine große Anzahl widerwilliger, verderbter Elemente zu. Lümmelhaftigkeit, Verhöhnung von Sitte, Anstand und Gesetz haben gerade in den letzten Jahren die größten Fortschritte gemacht. Noch steht der stolze Fels des Heeres aufrecht, aber wer will bei ruhiger Ueberlegung bezweifeln, daß die eben geschilderten Elemente ihn allmählich aushöhlen müssen? Daß noch ein guter Teil des Volkes trotz alledem gesund ist, glauben auch wir; aber dieser Teil will auch ihre werden, daß eine starke Hand ihn vor dem Terrorismus der Sozialdemokratie schützt."

Zur Verminderung des Luxus im Heere war kürzlich in der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz" u. a. die Abschaffung der Extrauniformen für Einjährige vorgeschlagen. Dazu wird dem genannten Organe jetzt u. a. geschrieben:

„Der Staat fertigt und liefert natürlich nur solche Uniformen und Ausrüstungsstücke, wie sie für die kriegerische Tätigkeit des Soldaten geeignet sind. Die Massenanfertigung macht es unmöglich, den Kleidungsstücken einen gefälligen und in bürgerlichem Sinne bequemen Sitz zu geben. Der äußere Schmuck wird nur durch helle Farben und blinkende Abzeichen hergestellt. Der einzelne kann in einer sogenannten Kommiß-Uniform wie so adrett und ansehnlich aussehen, wie wir es im Interesse des Selbstgefühls, der Liebe zum Beruf und des Ansehens der Armee wünschen müssen. „Der Soldat muß sich können fühlen; wer's nicht weiß und wobei bleibt, lieber weiß von denen Handwerk bleibt," läßt Schiller den alten, erfahrenen Wachtmeister mit Recht sagen. Das Aeußerliche spielt nun einmal im Soldatenleben eine große Rolle, und es ist ein wesentliches Mittel der Erziehung, dem Soldaten Stolz auf seinen Rock, Selbstbewußtsein und eine gewisse militärische Eitelkeit in Haltung und Anzug anzuerziehen. Wir danken Gott, daß unsere Soldaten nicht den galoppen Eindruck auf der Straße machen, den wir bei den Kriegern anderer Staaten oft mit Erstaunen wahrnehmen . . . Welche Konsequenzen würde übrigens ein absolutes Verbot der Extrasachen haben! Sie würden dem Einjährigen vollständig den Besuch besserer Lokale und den Verkehr in guter Gesellschaft immöglich machen. Man stelle sich einen Einjährigen in einem Salon oder in einem eleganten Berliner Lokal vor in gemaßelten Stiefeln, lederbesetzten, schwarz gewichsten Reithosen, mit weiß gestrichenem, überall abfärbendem Säbelkoppel und der bekannten weichen, mit Drillich gefütterten Feldmütze; dazu den Mischgeruch von Leder, Gutaltin und Wichsel Selbst wenn die Sachen tadellos neu wären, ist das nach unserem heutigen Empfinden einfach unmöglich. Wohin würde eine solche rigorose Vorschrift führen? Sie würde umgangen werden, oder der Einjährige käme in die Untersuchung, in Zivil auszugehen. Die Freude an seinem Soldatenkleide und damit wohl auch an seiner Dienstpflicht wäre ihm gründlich verdorben. Sollte aber etwa der Staat dasjenige liefern, was selbst bei den bescheidensten Ansprüchen notwendig ist, um den Soldaten in seinem außerdienstlichen Auftreten entsprechend zu kleiden, so wären schon hiermit ganz enorme materielle Aufwendungen seitens des Staates notwendig, ohne den Zweck in genügender Weise zu erreichen. Selbst berechtigte Ansprüche des einzelnen an seine außerdienstliche Kleidung sind zu verschieden, je nach der Größe der Garnison und den gesellschaftlichen Kreisen, denen der Betreffende angehört. Besonders groß wären die volkswirtschaftlichen Ersparnisse durch diese Maßnahmen auch nicht, denn ein großer Teil der Extrasachen des gewöhnlichen Mannes vererbt sich von dem einen Jahrgang zum anderen oder von Brüdern und Verwandten. Sie stammen von den Burschen der Offiziere, die sie von ihren Herren erhielten oder werden um ein Billiges vom Trödler erstanden. Wir wollen aber in keiner Weise leugnen, daß mit der Ableistung der Dienstpflicht im Heere mancherlei Nebenausgaben verbunden sind. Zu diesen gehören u. a. die Aufwendungen für die kleinen Genußmittel, z. B. Bier und Tabak, an die auch der Aermste im Volke gewöhnt ist, die sich aber der Soldat aus seiner kleinen Löhnung nicht beschaffen kann. Ferner die Reisen in die Heimat bei gefährlicher Erkrankung und Todesfall Angehöriger, sowie zur Erledigung anderer dringender Privatangelegenheiten. Eine sehr zweckmäßige Maßnahme zur Ausgleichung dieser Ungleichheit der Belastung dienstpflichtiger Staatsbürger gegenüber den vom Dienst befreiten ist die bereits von vielen Seiten vorgeschlagene freie Eisenbahnfahrt der Soldaten. Aber für Maßregeln, die wohl den meisten Dienstpflichtigen den Soldatenberuf verleiden und dem Staate große, ganz zwecklose Mehrausgaben auferlegen würden, können wir uns nicht erwärmen, auch nicht dann, wenn sie mit scheinbaren volkswirtschaftlichen Ersparnis-Maßnahmen begründet werden. Mit „scheinbaren", denn die Mehrkosten müssen doch auch wieder von Steuerpflichtigen getragen werden, und diese Mehrausgaben würden unverhältnismäßig höher sein als die augenblicklich von den einzelnen Wehrpflichtigen gemachten unvermeidlichen Ausgaben."

Wie in der letzten Zeit schon öfter, so wendet sich die konservative „Schlesische Zeitung" auch jetzt wieder gelegentlich der neuen Vorschrift über den Offiziersplatzet gegen das fortwährende Aendern an den Uniformen. Vor allem weist sie darauf hin, wie das Budget dadurch belastet wird und schreibt dann:

Was es bezüglich der Paletots mit der Bemerkung: „Die bisherigen Stücke dürfen aufgetragen werden," auf sich hat, darüber ist sich jeder Einsichtige klar; ein neues Rückenstück einzusehen, ist kaum möglich, weil die Farbe des neuen Tuches von der des schon getragenen Mantels zu sehr absticht, und so ergibt sich die unangenehme Notwendigkeit, einen neuen Mantel anzuschaffen. Die Kosten der Achselstücke auf dem Paletot sind für Subalternoffiziere, welche die bisherigen Muster weitertragen, zwar an sich nicht sehr erheblich (etwa 4,50 bis 5 Mark pro Paar Achselstücke), aber die Achselstücke leiden — obwohl sie neuerdings meist auf Nickel, statt auf Kupfer gearbeitet werden und dadurch länger ansehnlich bleiben — sehr durch schlechtes Wetter, und eine einzige Feldübung in schlechtem Wetter kann unter Umständen genügen, um ein Paar neue Achselstücke, die bisher eben durch den Mantel gegen Witterungseinflüsse geschützt waren, zu ruinieren. Noch empfindlicher werden die Stabsoffiziere betroffen, welche ganz neue Achselstücke anzuschaffen haben; bei einem Preise von etwa 10 Mark pro Paar ergibt sich da z. B. für einen Bataillonskommandeur, der nur sein gerade mit Not für den Unterhalt der Familie reichendes Gehalt hat und daher sehr genau rechnen muß, eine sehr unliebsame Rechnungsdifferenz, die notwendig zu einer Einschränkung im Haushalte auf einem wichtigeren Gebiete führen muß. Vor allem bedauerlich aber sind die in Rede stehenden Anordnungen als Symptome. Als im August dieses Jahres der Wechsel im preußischen Kriegsministerium erfolgte, hat man allgemein gehofft, der neue Minister, Generalleutnant von Einem, der sich bei der Verteidigung der Heereseinrichtungen gegen demokratische Angriffe im Reichstage so gut eingeführt hatte, werde auch die nötige Festigkeit haben, dem Treiben unverantwortlicher Ratgeber ein Ende zu machen, die den obersten Kriegsherrn mit Vorschlägen zu allen möglichen Aenderungen und Neuerungen zu haranguieren sich unterfangen. Nach der Kabinettsordre vom 20. d. M. zu schließen, scheint aber General von Einem diese Erwartung enttäuschen zu wollen. Die Kabinettsordre trägt seine Gegenzeichnung, er hat also gemäß Artikel 44 der preußischen Verfassung die Verantwortung für den Inhalt der Ordre übernommen und wird wohl im Reichstage Gelegenheit finden, hierfür Rede und Antwort zu stehen. Abgesehen davon, daß jede überflüssige Ausgabe wirtschaftlich als schädlich zu betrachten ist, hätte den Minister schon die Erwägung zu ganz entschiedenen Vorstellungen gegen die qu. Kabinettsordre veranlassen sollen, daß jede solche überflüssige, lediglich auf Aeußerlichkeiten abzielende Neuerung dem leider in weiten Kreisen vorhandenen Mißvergnügen neue Nahrung zuführt und mit dazu beiträgt, die Aussichten für die Bewilligung wichtiger Forderungen, wie z. B. der Oberleutnantszulagen, zu verschlechtern. Herr von Einem hat sich seinerzeit, kaum Offizier geworden, vor dem Feinde als furchtloser und schneidiger Soldat gezeigt. Möge er diesen Geist auch beweisen, wenn er seines Amtes als verantwortlicher Ratgeber der Krone zu walten hat; in diesem Sinne wünschen wir: Einem, werde hart!

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der Handelsvertrag mit Italien.

Der gegenwärtige Handelsvertrag mit Italien bleibt auf Grund der provisorischen Vereinbarung bis zum Abschluß des endgültigen Vertrages aufrechterhalten, höchstens jedoch bis zum 1. Oktober 1904, ausgenommen die Weinzollklausel, die am 1. Januar 1904 erlischt. Zur Erledigung der nach der letzteren abgeschlossenen Rechtsgeschäfte sind Uebergangsbestimmungen getroffen worden, wonach der gegenwärtig eingeführte Wein bis zum 31. Januar 1904 des Begünstigungszolles teilhaftig wird.

Frankreich.

Der neue österreichisch-ungarische Gesandte

Baron Khevenhueller überreichte unter dem üblichen Zeremoniell sein Beglaubigungsschreiben und hob hervor, er werde alles aufbieten, um die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu fördern. Loubet sprach in seiner Erwiderung seine Freude über die Ernennung Khevenhuellers aus und drückte ebenfalls die Hoffnung auf den Fortbestand der guten Beziehungen aus.

Türkei.

Die Ereignisse in Makedonien.

Die Pforte wendet sich nun endlich an die italienische Regierung wegen Anwerbung eines Generals als Gendarmeriekommandanten.

Der österreichisch-ungarische und der russische Konsul in Prizrend wandten sich wegen der Ermordung der christlichen Gendarmen und der Verwundung des Gerichtsbeisitzers in Diakova an Hilmi Pascha. Gleichzeitig lenkten die Botschafter der beiden Mächte die Aufmerksamkeit der Pforte auf diesen Vorfall. Die Pforte antwortete, daß die Personen, die den Anschlag verübt hätten, Christen seien, die bis auf einen festgenommen worden seien.

Ostasien.

Rußland und Japan.

Großes Aufsehen erregt in Paris ein Artikel des Blattes „Novoje Wremja", wonach eine etwaige Kriegserklärung Japans an Rußland den Fall des russisch-französischen Bündnisses bilden soll. In Paris wird diese Auffassung durchaus bestritten, da Frankreich keine ostasiatischen Interessen zu wahren hat.

Nach einem Telegramm aus Portsmouth sind die kleinen Kreuzer „Intrepid" und „Latona" ins Dock gegangen, um sich für den Dienst in den ausländischen Gewässern vorzubereiten. Es heißt, die Kreuzer gehen nach China. Der große Kreuzer „King Alfred" geht nach der englischen Station in den chinesischen Gewässern ab.

Einem Telegramm aus Dublin zufolge erhielt eine Anzahl von Freiwilligen der Marinereserve Befehl zur sofortigen Einschiffung an Bord des kleinen Kreuzers „Mdelampus", um sich im Falle einer Mobilmachungsordre bereitzuhalten.

Jetzt, da von der japanischen Regierung die nötigen Vorbereitungen für alle Möglichkeiten vollendet sind, ist in den Dingen eine zeitweilige Ruhe eingetreten, und es sind keinerlei neue Vorgänge zu verzeichnen.

Wann braucht man einen Rechtsanwalt?

Der unter dieser Ueberschrift in der Nr. 604 der „Halleschen Ztg." vom 28. Dezember 1903 abgedruckte Aufsatz des Herrn Th. Sch. enthält eine Stelle, die nicht nur geeignet erscheint, eine falsche Vorstellung von der Amtstätigkeit des Gerichtsschreibers zu erwecken, sondern auch den Gerichtsschreiberstand in den Augen des Publikums nicht richtig zu würdigen:

Bei der Erwähnung der Revision in Strafsachen sagt der Herr Verfasser:

„Aber die Begründung der Revision, die innerhalb acht Tagen nach Zustellung der schriftlichen Urteilsanfertigung bei dem Gerichte, dessen Entscheidung angefochten wird, eingereicht werden muß, muß von einem, bei einem deutschen Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt geschrieben oder wenigstens unterzeichnet werden, kann allerdings auch zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden. Von dem letzteren, nämlich der Inanspruchnahme des Gerichtsschreibers für den vorliegenden Zweck, wird wenig Gebrauch gemacht; es ist das auch nicht einmal zu empfehlen. Denn die Revision in Strafsachen gehört zu den schwierigsten juristischen Arbeiten und erfordert schon einen in Strafsachen sehr erfahrenen Mann. Diesen Schwierigkeiten können die Gerichtsschreiber nicht gewachsen sein, ganz abgesehen davon, daß der Gerichtsschreiber die Revision garnicht selbst zu begründen, sondern lediglich die von dem Revisionskläger vorgebrachte Rechtfertigung der Revision zu protokollieren hat. Mit der Revision eines Strafurteils wende man sich also stets an einen in Strafsachen erfahrenen Rechtsanwalt."

Zunächst muß es als eine tatsächliche Ungenauigkeit bezeichnet werden, wenn der Herr Verfasser behauptet, daß der Gerichtsschreiber die Revision garnicht selbst zu begründen, sondern lediglich die von dem Revisionskläger vorgebrachte Rechtfertigung der Revision zu protokollieren habe. Die Vorschrift im § 385 Abs. 2 Str.-P.-O., wonach die Revisionsanträge und deren Begründung seitens des Angeklagten nur in einer von dem Verteidiger oder einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schrift oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden können, bezweckt, daß einerseits im Interesse des Angeklagten dessen Anträge und deren Begründung in möglichst geeigneter, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Weise aufgestellt werden, andererseits dem Revisionsrichter die Prüfung grundloser oder unverständlicher Anträge möglichst erspart werde. In diesem Sinne hat sich das Reichsgericht bereits in wiederholten Entscheidungen unter Verweisung auf die Motive ausgesprochen (vergl. Entsch. Bd. II S. 358, Bd. IV S. 7, Bd. XIV S. 348). Die Revisionsanträge und deren Begründung müssen also unter Einwirkung eines Rechtskundigen — nämlich eines Rechtsanwalts oder eines Gerichtsschreibers — abgefaßt werden: (vergl. Urteil d. Reichsger. IV. Straff. v. 1./10. 86, Entsch. Bd XIV, S. 348).

Indem das Gesetz dem Gerichtsschreiber solche Befugnisse verleiht, fordert es von ihm offenbar nicht nur genaue Kenntnisse der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch deren Anwendung und Beobachtung in jedem einzelnen Falle. Der Herr Verfasser des anfangs erwähnten Artikels irrt also, wenn er meint, daß der Gerichtsschreiber „lediglich die von dem Revisionskläger vorgetragene Rechtfertigung der Revision zu protokollieren hat." Der Gerichtsschreiber wird bei der Aufnahme der Revisionsanträge und deren Begründung dieselbe Tätigkeit zu entwickeln haben wie der Rechtsanwalt. Er wird sich also der selbständigen Prüfung des ihm Vorgebrachten darauftun unterziehen, ob es zur Begründung des Rechtsmittels geeignet ist; er wird dem Angeklagten klar machen, welche Erfordernisse das Gesetz an eine vorschriftsmäßige Revision stellt, wird Ungeeignetes nicht in das Protokoll aufnehmen und wird das ihm geeignet Erscheinende in eine dem Zweck entsprechende Form bringen. Allerdings besteht für den Gerichtsschreiber keine Verpflichtung, nach Angriffen zu suchen und solche dem Angeklagten klar zu machen. Insofern mag sich seine Tätigkeit von der des Rechtsanwalts unterscheiden.

Nun zu der Behauptung des Herrn Verfassers des Artikels, die Gerichtsschreiber seien den Schwierigkeiten einer Revisionsbegründung nicht gewachsen. Herr Th. Sch. begnügt sich dabei lediglich mit der Bemerkung, daß die Revision in Strafsachen zu den schwierigsten juristischen Arbeiten gehöre und schon einen in Strafsachen sehr erfahrenen Mann erfordere. Letzteres soll nicht in Abrede gestellt werden, wenngleich die Ansicht, daß die Revisionsbegründung gerade zu den schwierigsten juristischen Arbeiten zu rechnen sei, nicht unanfechtbar ist. Jedenfalls unterschätzt die Amtstätigkeit des Gerichtsschreibers manche Geschäfte, die mindestens ebenso schwierig, wenn nicht schwieriger sind als eine Revisionsbegründung. Der Gesetzgeber hat die protokollarische Aufnahme der Revisionsanträge und deren Begründung durch den Gerichtsschreiber für ausreichend erachtet. Seit dem 1. Oktober 1879, also seit just 25 Jahren, nehmen die Gerichtsschreiber diese Funktion wahr. Wenn Herr Th. Sch. jetzt behauptet, die Gerichtsschreiber seien den Schwierigkeiten dieser ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen Dienstverrichtung nicht gewachsen, so muß er das auch beweisen. Wir glauben kaum, daß ihm statistisches Material darüber zur Verfügung steht, wieviel Revisionsbegründungen von Anwälten, wieviel von Gerichtsschreibern aufgenommen sind, wieviel davon Erfolg gehabt haben, wieviel nicht, welches die Ursachen der Erfolglosigkeit gewesen sind u. s. w., u. s. w. Bevor aber eine solche Statistik nicht vorliegt und bevor nicht durch sie der Nachweis erbracht wird, daß so und so viel Revisionen durch die Schuld des Gerichtsschreibers erfolglos geblieben sind, stellen wir preußischen Gerichtsschreibern getrost die Gegenbehauptung auf: Wir besitzen sehr wohl die Befähigung zur Aufnahme von Revisionsanträgen und deren Begründung und wir haben das vom Gesetzgeber in uns gesetzte Vertrauen bisher nicht getäuscht. Hat sich Herr Th. Sch. denn die Tragweite seiner Behauptung klar gemacht? Folgerichtig ergibt sich nämlich aus ihr, daß alle diejenigen Angeklagten, welche mangels ausreichender Geldmittel nicht in der Lage gewesen sind oder künftig nicht in der Lage sein werden, einen Rechtsanwalt mit der Begründung ihrer Revision zu betrauen, eigentlich von vornherein des Rechtsmittels der Revision verlustig gegangen sind oder verlustig gehen. Denn ob die Revision garnicht oder unlängsmäß begründet wird, kommt auf eins heraus.

Der Herr Verfasser des Artikels ist offenbar Jurist. Als solcher müßte er doch wohl den „Gerichtsschreiber" kennen und achten gelernt haben und sollte sich hüten, beweislose Behauptungen aufzustellen, die geeignet sind, einen Stand herabzuwürdigen, der dank der schönen Amtsbezeichnung schon so wie so genug verkannt wird.

Verein der mittleren Justizbeamten für den Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg a. S., Abteilung Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190401021-11/fragment/page=0002

Aus Nah und Fern.

Vom Theaterbrand in Chicago. Die meisten Inhaber der Plätze im ersten Range des Iroquois-Theaters waren während des Brandes wie in einer Falle gefangen und kämpften in den Gängen, um ins Freie zu gelangen. Zwischen den Sitzen wurden die Leichen in aufrechter Haltung aufgefunden. Die einen wurden direkt geröstet, die anderen erstickten; viele kamen in den Flammen um, nachdem sie über das Geländer hinweg in den Zuschauerraum hinuntergesprungen waren. Die Szenen nach dem Ausbruche des Feuers waren unbeschreiblich. Die Leichen, die dutzendweise in den Schauhäusern und auf den Polizeistationen liegen, sind nicht zu rekognoszieren, da die Kleider zerrissen oder verbrannt und die zertretenen Gesichter unerkennbar sind. Die Entstehungsursache wird von einigen der fehlerhaften elektrischen Leitung, von den Theaterleitern dem Bersten eines **Calciumbehälters** zugeschrieben. Die Schauspieler konnten sich sämtlich retten. Der Asbestvorhang ging beim Ausbruch des Feuers nur halb herunter, worauf die Flammen unter ihm hervor bis zum ersten Rang schlugen und die Zuschauer erfaßten. Es waren 1300 Personen anwesend, größtenteils Frauen und Kinder. In den den Türen zunächst liegenden Gängen spielten sich infolge des Drängens herzzerreißende Szenen ab. Die Leichen sind meist halbnackt und die Gesichtszüge vom Todeskampfe verzerrt. — Mehr als ein Dutzend **Diebe** und Taschendiebe sind unter der Beschuldigung, die Toten und Verwundeten beraubt zu haben, verhaftet worden. Zwei Diebe hatten Körbe, um ihre Beute hineinzuschaffen. — Die ganze Stadt war förmlich betäubt von dem schrecklichen Unglück des Iroquois-Theaters. Man kann es kaum begreifen, da das Theater als ganz feuersicher galt. Dieses erwies sich jedoch als eine wahre Menschenfalle. Das „Journal" beziffert die Toten auf fast 1000. Von den Verwundeten sterben noch viele. Auf den Totenlisten, die noch unvollständig sind, stehen **viele deutsche Namen.** Zahlreiche Leichen werden wahrscheinlich nie rekognosziert werden. Von den überfüllten Galerien entkamen nur wenige. Die Frauen sprangen von den Galerien ins Parkett und wurden zerschmettert. Als der Chor gerade das Mondlied in der Komödie „Ritter Blaubart" beendet hatte, wurde ein Flämmchen hinter den Kulissen sichtbar. Die Kinder riefen lachend und händeklatschend: „Da kommt der Mond". Plötzlich wuchs jedoch die Flamme. Der Schauspieler Fay erklärte dem Publikum, daß es sich nur um einen kleinen Bühnenbrand handele, und versuchte dadurch die Panik zu verhindern. Das Ausbrechen der **Notausgänge, die geschlossen** waren, verursachte vielen Zeitverlust. Auf keinem Schlachtfeld boten sich schrecklichere Szenen. Die geschwärzten Mauerskulaten inmitten der Berge von Leichen erschienen gleich Grabmälern, überall herrschte Dunkelheit, sodaß man aus der Nachbarschaft Laternen holte. Die Leichenträger schluchzten. Eine Frauenleiche auf der obersten Treppe hatte mit jedem Arm ein Kind umklammert. Die Kutscher der ausständigen Leichenbestatter haben wegen der Katastrophe Waffenstillstand angekündigt. — Nach der letzten Berechnung liegen in den verschiedenen Leichenschauhäusern 564 der bei dem Theaterbrande **Umgekommenen** aufgebahrt. In den Krankenhäusern fanden 157 Verletzte Aufnahme, wovon nur etwa die Hälfte zu retten sein wird. Bei Tagesanbruch waren die Leichenhäuser von Scharen von Einwohnern umlagert, die gekommen waren, um Verwandte oder Freunde zu finden. Die sie seit dem Brande vermißten, unter den Toten zu suchen. Es heißt jetzt, daß die freiwilligen Feuerwehrleute, die auf der Bühne beim Ausbruch des Brandes von einer Panik ergriffen wurden, die schlimmer war als jene unter der Zuschauerschaft. Sie waren vor **Schreck unfähig,** die zur Erstickung der Flammen bereitstehenden Mittel anzuwenden. Als der Asbestvorhang durch einen Luftzug gegen die Seiten des Proszeniums gepreßt wurde und infolgedessen nur halb herabgelassen werden konnte, ließen die **Bühnenarbeiter** von weiteren Bemühungen **ab** und **liefen davon.** Das Publikum kannte nur drei oder vier Ausgänge, diese suchte die Menge, obgleich in Wirklichkeit **mehr als 40 Ausgänge vorhanden** waren, in furchtbaren Kämpfen in Rauch und Finsternis zu gewinnen. Als die Rettungsleitern angelegt waren, drängten die Menschen in so großer Zahl nach diesen, daß viele auf das Pflaster herabstürzten und umkamen. Es stellte sich jetzt auch heraus, daß der Theaterbau nicht in allen Teilen fertig war. Einige Nottreppen waren nur halb zu Ende gebaut; eine an der Seite des Gebäudes angebrachte endete schon 50 Fuß über dem Pflaster, ohne daß eine Leiter weiter herabführte. Am oberen Ende hatten sich zahlreiche Frauen angesammelt, die, von der in wahnsinniger Erregung nachdrängenden Menge immer weiter vorgeschoben, nach und nach über das Geländer herabgestoßen wurden, so daß sie den Tod fanden. Aber auch die Nachdrängenden ihrerseits stürzten, von neuen Massen gestoßen, ihnen bald auf die Steinplatten nach. Viele Zuschauer im Theater müssen den **Tod durch plötzliches Ersticken** gefunden haben, denn die Feuerwehr fand zahlreiche Tote auf ihren Plätzen sitzen, das Antlitz unverrückt der Bühne zugewandt. — Das Theater wurde erst vor ganz kurzer Zeit mit einem Kostenaufwande von einer Million Dollars errichtet und galt als eines der schönsten Schauspielhäuser der Welt. Das Theater wurde erst am 23. November 1903 eröffnet, und zwar mit demselben Ausstattungsstück, das an dem Abend des Brandes gegeben wurde. Das Iroquois-Theater war Eigentum des sogenannten amerikanischen Theatertrusts. Es hatte 1700 Plätze, darunter allein 700 Plätze im Parquett — mit ein Hauptgrund für die Größe des Unglücks. Der Bau galt als durchaus feuersicher! Er bestand aus Marmor und Granit über einem Stahlgerippe, wie das bei den Wolkenkratzern gewöhnlich ist.

Ein geplündeter Eisenbahnzug dürfte wohl noch nicht dagewesen sein. Ein Angestellter der „Canadian Pacific Railroad Co.", namens Barry, wurde vor einiger Zeit in New-York verhaftet unter der Anschuldigung, sich ungehöriger Weise 1500 Dollars angeeignet zu haben; er wurde einige Wochen im Gefängnis zu New-York gefangen gehalten und dann nach Halifax geschickt, wo er vor dem Richter erschien und eine glänzende Freisprechung erzielte. Barry strengte nun seinerseits gegen die Eisenbahngesellschaft einen Prozeß an wegen ungerechter Verhaftung und verlangte 20 000 Dollars Entschädigung, einerseits wegen der erlittenen moralischen Nachteile, andererseits wegen der materiellen Schädigung, die ihm daraus erwachsen sei, daß man ihn in New-York in ein feuchtes, ungesundes Gefängnis gewiesen hatte, wo sich sein Gesundheitszustand so verschlimmert habe, daß er vielleicht niemals vollständig wieder hergestellt werden dürfte. Barry gewann seinen Prozeß, und da die Eisenbahngesellschaft die 20 000 Dollars nicht gutwillig zahlen wollte, beabsichtigte sein Verteidiger anfangs, eine der Gesellschaft gehörige Lokomotive zu pfänden. Er durfte es jedoch nicht tun, weil die Maschinen internationalen Dienst tun. Es blieb ihnen deshalb nichts anderes übrig, als einen auf der Station Halifax haltenden Güterzug — mit Ausnahme der Maschine — pfänden zu lassen. Jetzt erst bequemte sich die Bahngesellschaft dazu, die 20 000 Dollars zu zahlen.

Die Eisenbahn am Mont Blanc. Der vielbesprochene Eisenbahnbau von Chamounix nach Martigny vom Tal der obersten Arve nach dem Rhone-Tal ist endlich begonnen worden, und zwar von beiden Enden gleichzeitig. Die Gesamtlänge wird nur gegen 40 Kilometer betragen einschließlich der 5 Kilometer langen Strecke im Rhone-Tal selbst von Vernayaz nach Martigny, da der Beschluß gefaßt ist, die Verbindung mit der Hauptlinie des Rhone-Tals an der letzteren und nicht an der ersteren Station zu bewirken. Von Chamounix bis Chatelard wird die Linie auf französischem Gebiet bleiben und dann bis Martigny auf schweizerischem. Die Strecken sind ziemlich gleich, sodaß jedes der beiden Länder die Kosten für etwa 20 Kilometer des Baues aufzubringen hat. Der französische Teil der Bahn stellt nur geringe Schwierigkeiten, und über den einzuschlagenden Weg bestehen keinerlei Zweifel. Die Linie geht von der Station der elektrischen Eisenbahn in Chamounix aus und verläuft längs des offnen Tals, wo Stationen für den Chapeau und das Mer de Glace errichtet werden, dann kreuzt sie die Arve. Gleich oberhalb ist eine Haltestelle zur Besteigung des Flégère vorgesehen. Dieser Abschnitt endet bei Argentières. Hier bietet der Rücken, der die Wasserscheide nach dem Rhone-Tal hin bildet, einige Schwierigkeit und wird voraussichtlich den Bau eines Tunnels erforderlich machen. Nach Ueberwindung der Wasserscheide führt ein neues Tal nach der Grenze hin, die durch eine Brücke über die Eau Noire bezeichnet wird. Der Bau auf Schweizer Gebiet hat den Ingenieuren weit schwerere Aufgaben gestellt, die erst nach jahrelangen Erörterungen entschieden worden sind; freilich haben sich hier auch die örtlichen Interessen für den einen und den anderen Plan geltend gemacht. Man entschied sich schließlich für eine Linie an der linken Seite des Flusses über die dort gelegenen Dörfer, die auch mehr große Gasthäuser besitzen als das Trienter Tal. Der jetzt begonnene Abschnitt von Vernayaz nach Salvan zwingt die Bahn zu einem Anstieg von 450 Meter, dessen Ueberwindung keine leichte Aufgabe ist, da die Strecke in der Luftlinie nur etwa 8 Kilometer lang ist. Die Linie wird daher in großen Bogen angelegt, die ihrem Verlauf die Gestalt eines S geben, und es müssen Zahnräder angewandt werden, die nach dem gleichen System wie die der Jungfrau-Bahn eingerichtet sind. Der übrige Teil der schweizerischen Linie verläuft auf ziemlich einfachem Gelände, nämlich in einem Einschnitt an der Seite einer jähen Schlucht mit nur kurzen Tunneln. Die schwierigste Strecke von Vernayaz nach Salvan soll für die Hauptverkehrszeit nächsten Jahres beendet sein, während für die ganze schweizerische Strecke eine Bauzeit bis zum Jahre 1907 in Aussicht genommen ist. Nach ihrer Vollendung wird die ganze Bahn eine der schönsten und malerischsten in der Schweiz sein. Ein großer Verkehr ist ihr der Tage nach fast sicher, und es wird daher nur von der Höhe der Baukosten abhängen, ob sie sich gut bezahlt machen wird.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— **Der Palast des Odysseus.** Die Bewohner Ithakas, die sich als Nachkommen des berühmten homerischen Helden fühlen, sind, wie ein Pariser Blatt schreibt, in großer Freude. Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß **Doerpfeld,** der Direktor des deutschen archäologischen Instituts in Athen, die Ausgrabung vertreten hatte, daß Odysseus nicht auf Ithaka, sondern auf einer anderen Insel, Leukas, geherrscht habe, die in der Nachbarschaft liegt. Durch die Freigebigkeit eines reichen Holländers, M. Gocop, konnte Doerpfeld Ausgrabungen auf Leukas unternehmen, um seine Annahme zu beweisen. Der Anfang war glücklich: man entdeckte Ruinen, die von einem antiken Palast herrührten, von dem man vermutete, daß es der des Odysseus sei, und dies erregte die archäologische Welt und betrübte die Bewohner von Ithaka. Jetzt wird nun gemeldet, daß diese Ruinen nichts mit dem Palast des Odysseus zu tun haben und daß Doerpfeld nach Athen zurückgekehrt ist, ohne seine Meinung bestätigt zu finden. M. Gocop hat nunmehr an Homolle, den Direktor der „Ecole française d'Athènes", geschrieben, um ihm die Summe zur Verfügung zu stellen, die nötig ist, um den holländischen Mitgliedern dieser Schule zu ermöglichen, in Ithaka selbst Nachforschungen anzustellen, um dort den wirklichen Palast des Odysseus zu entdecken.

Landwirtschaftliches.

Der „Landwirtschaftlichen Wochenschrift für die Provinz Sachsen", Nr. 1 vom Jahre 1904, entnehmen wir im Auszuge folgende amtliche Bekanntmachungen: Wie der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wurde, soll ein gewisser Fritz Gröpke aus Halle seit einiger Zeit Landwirte zu überreden suchen, Proben ihrer entrahmten Milch an die Versuchsstation in Halle einzusenden und ihre Zentrifugen einer Revision durch Gröpke unterwerfen zu lassen; Gröpke soll sich hierbei fälschlicherweise als Revisor und Angestellter der Institute der Kammer ausgeben. Für den Fall, daß Landwirten des Bezirks derartige Vorkommnisse bekannt geworden sind, bittet die Kammer um Mitteilung der hierauf sich beziehenden Tatsachen, damit die erforderlichen Gegenmaßregeln ergriffen werden können. — Die Königliche Strafanstalt Delitzsch teilt mit, daß sie in der Zeit vom 1. April 1904 bis Ende März 1905 folgende Wirtschaftsbedürfnisse benötigt: 3000 Kilogramm Erbsen, 1800 Kilogramm weiße Bohnen, 1800 Kilogramm Linsen, 8000 Liter Vollmilch, 15 750 Liter Magermilch, 200 Kilogramm Butter, 1200 Kilogramm Magerkäse und in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1904 27 500 Kilogramm Kartoffeln. Die Angebote sind bis zu dem am 19. Januar in Delitzsch anberaumten Termin einzureichen; näheres teilt die Kammer auf Befragen mit.

Letzte Telegramme.

Rom, 1. Januar. In der letzten Nacht drangen zwei als Briefträger verkleidete Verbrecher in das Paketpostamt ein und stahlen mehrere wertvolle Pakete. Nach den letzten Meldungen soll der Wert der entwendeten Sachen 150 000 Francs, nach der „Tribuna" sogar 300 000 Francs betragen.

Rom, 1. Jan. „Messagero" will wissen, daß die italienische Regierung den General Pittaluga als Kommandanten der makedonischen Gendarmerie in Vorschlag bringen wird.

Lissa, 1. Januar. (Amtliche Meldung.) Gestern nachmittag 3 Uhr 45 Minuten überfuhr D-Zug 16 auf einem Ueberwege zwischen Altbonyen und Leiperode ein Fuhrwerk. Die Schuld trifft den Schrankenwärter, welcher die Schranken nicht geschlossen hatte. Zwei Personen sind leicht verletzt. Das Fuhrwerk ist zertrümmert, die Pferde tot. Der D-Zug erhielt 25 Minuten Verspätung.

Chicago, 1. Jan. Auf Grund einer Proklamation des Mayors ist das neue Jahr der bisherigen Gepflogenheit entgegen **nicht mit Glockengeläute** eingeleitet worden. Der Mayor hat ferner beantragt, daß morgen zum Zeichen der Trauer alle **Geschäfte geschlossen** bleiben sollen.

Chicago, 1. Jan. Gestern abend wurden sieben Angestellte des Iroquoistheaters unter der Anschuldigung der Beihilfe zum Totschlag verhaftet. Unter ihnen befinden sich der Bühnenleiter, der Bühnenzimmermann und mehrere Coulissenschieber. Heute früh wurde der Assistent des Bühnenleiters Plunkett und vier Chorsänger ebenfalls verhaftet. Plunkett ist des Totschlags angeklagt. Zwanzig weitere Verhaftungen von Mitgliedern des Chors und des Balletts stehen bevor. Zahlreiche andere Angehörige des Theaterpersonals wurden polizeilich vernommen.

Chicago, 1. Jan. Der Mayor hat die Schließung von 19 Theatern angeordnet, welche den Bestimmungen über die Sicherheit der Besucher nicht nachgekommen sind.

Tiflis, 31. Dez. Gegen Abend brachen **vier bewaffnete Räuber** in ein Kontor der Station Alexandropol ein. Ein Gendarm, der Widerstand leistete, wurde getötet, ein anderer wurde tödlich, zwei Beamte leicht verletzt. Es gelang den Räubern jedoch nicht, die Kasse zu berauben, da ein Beamter aus dem Fenster sprang und um Hilfe rief, worauf die Räuber die Flucht ergriffen.

Kirchliche Anzeigen von Halle und Vororte.

Am Sonntag nach Neujahr, den 3. Januar 1904, predigen:

Zu U. L. Frauen: Vorm. 10 Uhr: Diak. Grüneisen. Abends 6 Uhr: Kand. Lemme. Montag, den 4. Januar, vorm. 9 Uhr: Beichte und heiliges Abendmahl; Archidiak. Pfanne.

St. Ulrich: Vorm. ¾9 Uhr: Kindergottesdienst im Saale der Mittelschule, Charlottenstr. 15; Oberdiak. Richter. Vorm. 10 Uhr: Oberpfarrer Wächtler. Nach der Predigt: Allgemeine Beichte und Abendmahlsfeier; Derselbe. Vorm. 11½ Uhr: Franckescher Kindergottesdienst im Saale der alten Volksschule an der Neuen Promenade; Diak. Heintke. Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst in der Kirche; Oberdiak. Richter. Abends 6 Uhr: Derselbe. Mittwoch, den 6. Januar, nachm. 5 Uhr: Epiphaniasfeier (auch für Erwachsene); Oberdiak. Richter. Freitag, den 8. Januar, vorm. 10 Uhr: Allgemeine Beichte und Abendmahlsfeier; Oberpf. Wächtler.

Zu St. Marin: Vorm. 10 Uhr: Kand. Donath. Abends 6 Uhr: Diak. Nietschmann.

Hospitalkirche: Vorm. 8¾ Uhr: Pastor Nietschmann.

Zu St. Georgen: Vorm. 10 Uhr: Diak. Witte. Nachm. 5 Uhr: Kindergottesdienst (Epiphaniasfeier) in allen drei Gruppen in der Schule am Böllbergerweg; Missionar Halewinkel.

Im Provinzial-Blindenintitut: Donnerstag, den 7. Januar, nachm. 5 Uhr: Kindergottesdienst; Hilfspred. Hellmann.

Im Paul Riebeck-Stift: Vorm. 8¾ Uhr: Diak. Witte.

Siechenhaus-Stiftung: Vorm. 10 Uhr: Pastor Schreiner.

Johanneskirche: Vorm. 10 Uhr: cand. min. Menge. Abends 6 Uhr: Hilfspred. Heuge.

Bergmannstrost: Nachm. 4 Uhr: Pastor Tischer.

Domkirche: Vorm. 10 Uhr: Domprd. Lic. Lang. Nach der Predigt: Vorbereitung und Kommunion; Konf.-Rat D. Goebel. Nachm. 5 Uhr: Epiphaniasfeier des Kindergottesdienstes; Domprediger Beelitz.

Laurentiuskirche: Vorm. 10 Uhr: Hilfspred. Günther. (Einführung der neu- oder wiedergewählten Kirchenältesten und Gemeindevertreter.) Nachm. 5 Uhr: Epiphaniasfeierfeier der Kinder; Pastor Waaner.

Stephanuskirche: Vorm. 10 Uhr: Hilfspred. Busch. Nachm. 5 Uhr: Epiphaniasfeierfeier der Kinder; Pastor Meinhof.

St. Pauluskirche: Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst; Sup. Philler. Nachm. 5 Uhr: Kand. Erasmus.

Diakonissenhaus: Vorm. 10 Uhr: Pastor Jordan.

Zu St. Bartholomäus (Halle-Giebichenstein): Vorm. 10 Uhr: Sup. Bethge. (Einführung der Aeltesten und Vertreter.) Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Melzer. Abends 6 Uhr: Derselbe. Amtswoche: Sup. Bethge.

Zu St. Petrus (Halle-Gröllwitz): Vorm. 10 Uhr: Hilfspredigar Nennewitz. Amtswoche: Derselbe.

Halle-Trotha: Vorm. 10 Uhr: Diak. Dr. Jenrich. Nachm 1½ Uhr: Kindergottesdienst; Derselbe.

St. Franziskus- und Elisabethkirche: Vorm. 7 Uhr: Frühmesse. Vorm. 8 Uhr: hl. Messe mit Predigt. Vorm. 9½ Uhr: Hochamt und Predigt. Vorm. 11 Uhr: hl. Messe. Nachm. 2 Uhr: Segensandacht. Mittwoch, den 6. Januar, Fest der heiligen drei Könige: Vorm. 7 Uhr: Frühmesse. Vorm. 8 Uhr: hl. Messe mit Homilie. Vorm. 9½ Uhr: Hochamt und Predigt. Vorm. 11 Uhr: hl. Messe. Nachm. 2 Uhr: Festandacht.

St. Norbertkirche in Giebichenstein: Vorm. 8 Uhr: hl. Messe. Vorm. 9½ Uhr: Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr: Segensandacht. Mittwoch, den 6. Januar, Fest der heiligen drei Könige: Vorm. 8 Uhr: hl. Messe. Vorm. 9½ Uhr: Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr: Festandacht.

Evangel.-luth. Gemeinde (Gottesdienstlokal: Mauerstr. 7, I.): Vorm. 10 Uhr: Predigtgottesdienst; Pastor Haimüller. Nachm. 3 Uhr: Christenlehre; Derselbe.

Bahnen-Gemeinde (Friedenskirche, Ludw. Wachtersstr. 39): Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst. Vorm. 11—12 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Predigt. Freier Zutritt für jedermann.

Union biblischer Gemeinen (Markt 16, Eingang Kühler Brunnen, zweites Tor rechts.) Regelmäßige öffentliche Versammlungen. Sonntag vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Verkündigung des Evangeliums. Dienstag abend 8 Uhr: Gebetstunde. Donnerstag abend 8 Uhr: Bibelstunde; Pred. Coffin.

Methodisten-Gemeinde (Harz 11): Vorm. 9¾ Uhr: Gottesdienst. Vorm. 11—12 Uhr: Kindergottesdienst. Abends 8 Uhr: Predigt. Dienstag abend 8¼ Uhr: Bibel- und Betstunde; Pred. Prante. Zutritt für jedermann frei.

Kirche zu Böllberg: Nachm. 2 Uhr: Predigt; Provinzialvikar Herrmann.

Taubstummen-Anstalt, Jägerplatz 25: Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst für erwachsene Taubstumme; Taubst.-Hilfsl. Engel.

*

Evangelische Stadtmission, Weidenplan 4, I. Abends 8¼ Uhr: Missionar Hassenkamp. Vom 4. bis 10. Januar jeden Abend Versammlungen. (Allgemeine Gebetswoche.)

*

Kirchliche Vereins-Anzeigen.

Zu U. L. Frauen: St. Marien-Gemeinde: Evang. Mädchenverein: Sonntag abend 8 Uhr Sophienstr. 6. Jugendverein: Sonntag abend 8 Uhr im „Rosenthal", Weidenplan 4 (kleiner Saal). Mittwoch abend 8½ Uhr dortselbst (Kegelzimmer).

St. Ulrich: Franckescher Jünglingsverein an St. Ulrich: Sonntag abend 7½—10 Uhr Neujahrsfeier des Kreisverbandes der Jünglingsvereine in der „Herberge zur Heimat"; Diak. Heintke. Evang. Jünglings- und Jugendverein der Ulrichsgemeinde: Sonntag und Mittwoch abend 8—9½ Uhr, ältere Abteilung Dienstag abend 8 Uhr Charlottenstr. 15; Oberdiak. Richter. Jungfrauenverein der Ulrichsgemeinde: Montag abend 7½ bis 10 Uhr und Donnerstag nachm. 5—7 Uhr im Konfirmandenzimmer; Diak. Heintke.

Zu St. Georgen: Frauen-Missionsverein: Jeden Montag von 2—4 Uhr im Gemeindehause. Kirchlicher Gesangverein: Jeden Dienstag abend von 8—10 Uhr im Gemeindehause. Jungfrauenvereine: I. Gruppe: Sonntag nachm. von 4—7 Uhr; II Gruppe: Sonntag abend von 8—10 Uhr im Gemeindehause; III. Gruppe Donnerstag abend von 8—10 Uhr in der Kinderbewahranstalt. Lesekinderverein: Sonntag und Mittwoch abend von 8—10 Uhr im Gemeindehause. Armen-Nähverein: Monatlich am ersten Donnerstag von 2—4 Uhr im Pädagogium der Franckeschen Stiftungen. Freitag, den 8. Januar, abends 8 Uhr: Missionsstunde; Diak. Witte.

Domkirche: Jugendverein der Domgemeinde: Sonntag abend 8 Uhr und Mittwoch abend 8 Uhr Kl. Klausstr. 12. Jungfrauenverein der Domgemeinde (ältere Abteilung): Sonntag abend 7—9½ Uhr Domplatz 3. Domkirchenchor: Freitag abend 8 Uhr Uebungsstunde Kl. Klausstraße 12.

Zu St. Laurentii: Sonntag abend 6½ Uhr im Gemeindehause. Albrechtstr. 27: Weihnachtskantatene von J. F. Reichardt. Text von Mathias Claudius.

Neumarktgemeinde (St. Laurentii und St. Stephanus): Jünglingsvereine: ältere Abteilung Sonntag abend 8½ bis 10½ Uhr Henriettenstr. 18; jüngere Abteilung Sonntag abend 8—10 Uhr im Gemeindehause Albrechtstr. 27. Jungfrauenverein: ältere Abteilung Sonntag abend 7—9½ Uhr Henriettenstr 34.

Paulusgemeinde: Jungfrauenverein: I. und II. Abteilung Sonntag abend 7—½10 Uhr Neujahrsfeier Herderstr. 9. Jugendverein der Paulusgemeinde: Sonntag Neujahrsfeier Sophienstraße 24 H. I. I.

Zu St. Bartholomäus (Halle-Giebichenstein): Evang. Männer- und Jünglingsverein: Sonntag abend 8 Uhr Neujahrsfeier des Kreisverbandes Mauerstr. 7. Mittwoch, den 6. Januar, abends 8 Uhr: Bibel-Betprechstunde Pestalozzistr. 4; Pastor Melzer. Freitag, den 8. Januar, abends 8 Uhr: Versammlung des Evang. Frauen- und Jungfrauenvereins Pestalozzistraße 4.

Halle-Trotha: Evangelischer Männer- und Jünglingsverein: Sonntag abend 8 Uhr Versammlung im „Eichelkrug".

St. Franziskus- und Elisabethkirche: Sonntag nach der 8 Uhr-Messe Versammlung des Kinderchorvereins. Montag nachm. 5 Uhr: Versammlung des Elisabeth-Vereins.

Baptisten-Gemeinde (L. Wachtersstr. 39): Sonntag abend 8 Uhr Unterhaltungsabend der Vereine. Freier Zutritt für jedermann.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190401021-11/fragment/page=0003

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Sonntag, 3. Januar: Zeits heiter, teils wolkig, Nebel, normal, strichweise Schnee.

Montag, 4. Januar: Kälter, meist heiter, teils wolkig mit Schnee.

Wasserstände.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.
Beobachtet in der Mittagszeit.
(⊕ bedeutet über, — unter Null.)

		Pegel		Pegel	Wasser
Saale.					
Halle	1. Jan.	+ 1,74	2. Jan.	+ 1,68	0,06
Trotha	„	+ 1,54	„	+ 1,50	0,04
Alsleben	30. Dez.	+ 1,45	31. Dez.	+ 1,18	0,27
Bernburg	„	+ 0,82	„	+ 0,68	0,14
Calbe, Obp.	„	+ 1,42	„	+ 1,46	— 0,04
do. Unip.	„	+ 0,20	„	+ 0,14	0,06 —
Trotha: Eisstand.					
Unstrut.					
Straußfurt	30. Dez.	+ 1,15	31. Dez.	+ 1,15	— —
Moldau.					
Budweis	29. Dez.	+ 0,04	30. Dez.	+ 0,03	0,01 —
Prag	„	+ 0,04	„	— 0,07	0,11 —
Havel.					
Brandenburg	30. Dez.		31. Dez.		
Oberpegel	„	+ 2,20	„	+ 2,20	— —
Unterpegel	„	+ 1,42	„	+ 1,46	— 0,04
Rathenow					
Oberpegel	„	+ 1,34	„	+ 1,26	0,08 —
Unterpegel	„	+ 0,66	„	+ 0,70	— 0,04
Havelberg	„	+ 2,06	„	+ 2,01	0,05 —
Elbe.					
Pardubitz	29. Dez.	+ 0,36	30. Dez.	+ 0,22	0,14 —
Brandeis	„	+ 0,59	„	+ 0,41	0,18 —
Melnik	„	+ 0,10	„	— 0,06	0,16 —
Leitmeritz	30. Dez.	— 0,09	31. Dez.	— 0,20	0,11 —
Aussig	„	+ 0,18	„	— 0,04	0,22 —
Dresden	„	— 1,20	„	— 1,38	0,18 —
Torgau	„	+ 1,11	„	+ 0,88	0,23 —
Wittenberg	„	+ 1,96	„	+ 1,86	0,10 —
Rosslau	„	+ 1,28	„	+ 1,09	0,19 —
Aken	„	+ 1,53	„	+ 1,34	0,19 —
Barby	„	+ 1,46	„	+ 1,31	0,15 —
Magdeburg	„	+ 1,27	„	+ 1,14	0,13 —
Tangermünde	„	+ 2,26	„	+ 2,10	0,16 —
Wittenberge	„	+ 1,94	„	+ 1,82	0,12 —
Lenzen	„	+ 2,07	„	+ 1,99	0,08 —
Dömitz	„	+ 1,46	„	+ 1,38	0,08 —
Darchau	„	+ 1,31	„	+ 1,24	0,07 —
Lauenburg	„	+ 1,61	„	+ 1,48	0,13 —

Börsen- und Handelsteil.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 31. Dezember. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, märk. 159,00—161,00 M. ab Bahn. Roggen märk. 128,00—128,50 M. ab Bahn. Gerste, leichte inl. Futtergerste 125,00—130,00 M, schwere 131,00 bis 142,00 M ab Bahn und frei Wagen. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 130,00—155,00 M, mittel 129,00 bis 138,00 M, gering 124,00—128,00 M. ab Bahn und frei Wagen, russ. gering 119,00—122,00 M. frei Wagen. Mais, amerik. mixed 116,00—117,50 M., La Plata 109,00—111,00 M. frei Wagen. Erbsen, inländ. und russ. Futterwaare mittel 136,00—141,00 M., feine 142,00—154,00 M., kleine Kocherbsen 150,00—185,00 M. Viktoria-Erbsen 185,00—230,00 M ab Bahn und frei Wagen. Bohnen, weiße 215,00—250,00 M ab Bahn. Weizenmehl 00 20,00 bis 22,25 M. Roggenmehl 0 und 1 16,25—17,80 M. Weizenkleie 8,75—9,60 M ab Mühle. Roggenkleie 9,30—9,80 M. ab Mühle. — Mittagsbörse: Weizen märk. 159,00—161,00 M ab Bahn, Dezember 164,25 M., Ultimodurchschnittspreis 164,50 M., Mai 166,50 bis 166,25 M. Roggen märk. 128,00—128,50 M. ab Bahn, Mai 135,75—136,00 M., Juli 138,25—138,50 M. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 136,00—154,00 M, mittel 129,00—135,00 M, gering 124,00—128,00 M, russ. mittel 122,00 bis 127,00 M., gering 117,00—121,00 M., Dezember 133,00—134,00 Mark, Ultimodurchschnittspreis 133,25 M. Juli 131,00—131,25 M. Mais amerik. mixed 115,50—117,00 M., La Plata 108,00 bis 110,00 M. Weizenmehl 00 20,00—22,25 M. Roggenmehl 0 und 1 16,25—17,80 M. Rüböl Mai 47,30—47,10 M, Oktober 48,00 M. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Mai 166,25 M, Juli 168,25 M. Roggen Mai 136,00 M, Juli 138,50 M. Hafer Mai 128,25 M., Juli 130,75 M. Mais Mai 108,25 M. Mehl Mai 17,10 M. Juli 17,30 M. Rüböl loko 47,00 M, Mai 47,10 Mark, Oktober 48,00 M.

Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern.
Notierungsstelle.

31. Dezember 1903.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	154—158	124—129	140—147	124—140
Mittelmark, Prignitz	150—156	124—128	120—140	125—145
Neumark	150—155	123—127	130—143	120—135
Lausitz	155—164	122—129	122—140	120—135
Magdeburg	144—180	127—134	130—165	121—125
Altmark	141—156	120—128	130—140	122—140
Merseburg, östl. d. Mulde	147—153	125—128	129—136	120—125
do. westlich der Mulde	140—160	124—135	120—165	120—150
Erfurt	145—150	130—135	144—160	115—120
Stettin (Bezirk)	150—156	122—128	125—148	120—128
Stettin (Platz)	153—156	125—128	—	—
Anklam (Platz)	153	125	130	122
Danzig	161—166	126	124—130	112—118
Thorn	158—164	125—130	122—126	126—130
Elbing	—	—	—	124—128
Königsberg i. Pr.	140—160	120-127½	112—120	115—122
Insterburg	165	140	130	128
Militsch	150—158	119—126	125—132	115—120
Breslau	158—163	116—126	124—140	112—120
Frankenstein	155—161	125—129	129—135	110
Lüben	152—160	114—122	125—133	112—117
Schönau (Katzb.)	145—154	119—127	124—132	110
Posen	153—163	115—122	119—130	118—130
Bromberg	162—164	120—123	126	126
Kiel	151—153	132—135	135	135—140
Marne	145—150	122—125	112—115	113—120
Neumünster	140—152	120—130	—	120—135
Hannover Süd	149—155	130—138	132—170	118—140
do. Elbe Weser	150—167	124—137	—	124—150
do. West	141	129—133	124	115—123
Münsterland	157	137	—	130
Westf. Industriebezirke	159—165	130—135	116	123—131
Paderbornerland	—	137	—	124
Kassel	156-158½	135—138	140—150	115—130

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt				
	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l	450 g. p. l.
Berlin	161	129	—	129
Königsberg i. Pr.	161	128	—	118
Breslau	164	126	139	121
Posen	163	121	130	122
Hannover	155	136	—	140
Neuß	162	132	—	122
Mannheim	167½	140	—	132
Hamburg	160	133	—	—

c) **Weltmarktpreise**
auf Grund eigener heutiger Depeschen in Mark für Tonne einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitätsunterschiede.

	am 31. Dezbr.	am 30. Dezbr.
Von Newyork nach Berlin Weizen loko 91 Cts.	M. 183,75	M. 188,25
„ Chicago „ „ „ Dezbr. 81⅞ Cts.	„ 178,50	„ 176,25
In Liverpool frei „ „ „ März 6 sh. 4⅜ d.	„ 182,25	„ 182,75
Von Odessa nach „ „ loko 88 Kop.	„ 169,50	„ 171,00
„ Riga „ „ „ loko 94 Kop.	„ 171,00	„ 171,00
In Paris . . . . . Dezbr. 21,65 fcs.	„ 175,50	„ 177,25
Von Amsterdam nach Köln „ — hl. fl.	„ —,—	„ —,—
„ Newyork nach Berlin Roggen loko 63 Cts.	„ 147,50	„ 147,50
„ Odessa „ „ „ loko 65 Kop.	„ 140,00	„ 140,00
„ Riga „ „ „ loko 74 Kop.	„ 144,50	„ 144,50
„ Amsterdam nach Köln „ — hl. fl.	„ —,—	„ —,—
„ Newyork nach Berlin Mais Dezbr. 52 Cts.	„ 110,50	„ 111,25

— **Halle a. S.**, 2. Jan. Bericht über Heu, Stroh 2c., mitgeteilt von Otto Westphal. Sämtliche Preise gelten für 50 kg und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.

Roggen-Langstroh (Handdrusch): bei Partien 1,80 M, in einzelnen Fuhren 2,00 M.

Maschinenstroh für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 1,20 M, Weizenstroh 1,10 M; zu Streuzwecken bei Partien: Roggenstroh 1,25 M, Weizenstroh 1,25 M, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 1,50 M, Weizenstroh 1,50 M, Breitdrusch bei Partien: Roggenstroh 1,50 M, Weizenstroh 1,50 M.

Wiesenheu bei Partien: hiesiges oder Thüringer 3,25 M, minderwertige Sorten 2,00—3,00 M, in einzelnen Fuhren: hiesiges oder Thüringer 3,50 M.

Kleeheu erster Schnitt, beste Sorten wenig Angebot, in Partien bis 3,50 M gefordert, minderwertige Sorten ohne Angebot.

Torfstreu in 200 Ztr.-Ladungen: frei Bahn hier 1,10 M, in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,60 M.

Häcksel, gesund und trocken, bei Partien frei Bahn hier: 1,70 M, im einzelnen vom Lager 2,25 M.

— **Magdeburg**, 31. Dez. (Carl Schulze jun.) Trockenschnitzel und Melasse-Trockenschnitzel 4,05 M. die 50 kg ausschließlich Sack frachtfrei Magdeburg bei 10 000 kg-Ladungen.

— **New-York**, 30. Dez., 6 Uhr abends. Warenbericht. (Die eingeklammerten Notierungen sind vom 29. Dez.) Baumwolle-Preis in New-York 13,50 (13,70), Lieferung April 13,27 (13,73), Lieferung Juni 13,31 (13,79), in New-Orleans 12¾ (13⅝), Petroleum, Stand white in New-York 9,10 (9,10), in Philadelphia 9,05 (9,05), Rafined (in Cases) 11,80 (11,80), Credit Balances at Oil City 1,85 (1,85), Schmalz, Western steam 7,25 (7,25), Rohe & Brothers 7,15 (7,20), Mais*) per Dez. 52 (52½), Mai 51⅛ (51), Juli — (—), Weizen**) roter Winterweizen loco 91 (94), Weizen per Dez. 91 (91¾), per Jan. —,— (—,—), per Mai 87⅝ (87⅞), per Juli 83⅝ (83¾). Getreidefracht nach Liverpool 1¼ (1¼). Kaffee fair Rio Nr. 7 7½ (7⁹/₁₆), Rio Nr. 7 per Jan. 6,70 (6,80), per März 6,95 (7,10). Mehl, Spring-Wheat clears 3,70 (3,70), Zucker 3 (3), Zinn 28,60—28,80 (28,50—28,90), Kupfer 12,37—12,62 (12,37—12,62).

*) Tendenz Mais: fest.
**) Tendenz Weizen: willig.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 31. Dez. Weizen matt, holsteinischer und mecklenburgischer 147—157. Hard Winter Nr. 2 Dez.-Abladung 134. Roggen ruhig, südrussischer matt, 9 Pud 20/25 Dez.-Abladung 103—105, holsteinischer und mecklenburgischer 130—140. Mais ruhig, Amerik. mixed Dez.-Abladung 90,50. Hafer flau, Gerste flau.

* **Pest**, 31. Dezember. Weizen stetig, per April 7,89 Gd., 7,90 Br., per Oktober 7,68 Gd., 7,69 Br. Roggen per April 6,69 Gd., 6,70 Br. Hafer per April 5,52 Gd., 5,53 Br. Mais per Mai 5,20 Gd., 5,21 Br.

* **Antwerpen**, 31. Dezember. Weizen fest, Roggen ruhig, Hafer ruhig, Gerste fest.

* **Paris**, 31. Dezember. (Anfang.) Weizen behauptet, per Dezember 21,10, per Januar 20,95, per Januar-April 21,00, per März-Juni 21,15. Roggen ruhig, per Dezember 14,90, per März-Juni 15,10.

* **Paris**, 31. Dezember. (Schluß.) Weizen ruhig, per Dezember 21,90, per Januar 20,95, per Januar-April 21,00, per März-Juni 21,15. Roggen ruhig, per Dezember 15,00, per März-Juni 15,10.

* **London**, 31. Dezember. An der Küste — — Weizenladung angeboten.

Raps.

* **Hamburg**, 31. Dezember. Rapssaat. Holstein., mecklenburger und niederelber (unverzollt) 185—195 Mk.

* **Pest**, 31. Dezember. Raps per August 11,75 Gd., 11,85 Br.

Zucker.

* **Hamburg**, 31. Dezember. (Anfangsbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dezember 16,70, per Januar 16,80, per März 17,30, per Mai 17,60, per August 18,00, per Oktober 18,20. Geschäftslos.

* **Hamburg**, 31. Dezember. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dezember 16,75, per Januar 16,80, per März 17,30, per Mai 17,60, per August 18,00, per Oktober 18,25. Ruhig.

* **London**, 31. Dezember. 96% Proz. Java-Zucker loko ruhig, 9 sh. 1½ d. Verkäufer, Rüben-Rohzucker loko 8 sh. 4½ d. Wert, ruhig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 31. Dezember, nachm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. Dezember ——, März 36¾ G., Mai 37¼ G., September 38¼ G. Tendenz: Stetig.

* **Amsterdam**, 31. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 30.

* **Havre**, 31. Dezember. Kaffee. Good average Santos per Dezember —,—, März 44,75, Mai 45,75, September 46,50. Tendenz: Stetig.

* **Newyork**, 31. Dezember. Kaffee schloß stetig, 10—15 Punkte niedriger. Zufuhren in Rio 7000 Sack. Zufuhren in Santos 11 000 Sack.

Petroleum.

* **Hamburg**, 31. Dezember. Petroleum still, Standard white loko 6.10 Br.

* **Antwerpen**, 31. Dezember. Petroleum. Raff. Type weiß loko 22 bez., Br., do. per Dezember 22 Br., do. per Januar 22½ Br., do. per Januar-April 22½ Br. Tendenz: Ruhig.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 30. Dez. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. 105—106 Ltr.) 61,00—63,00 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 67,00—69,00 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg**, 31. Dezember. Spiritus fester, Dezember 24,00 Br., 23,00 G., Dezember-Januar 24,00 Br., 23,00 G., Januar-Februar 23,50 Br., 23,00 G., Februar-März 22,75 Br., 22,50 G.

* **Paris**, 31. Dezember. (Anfangsbericht.) Spiritus stetig, Dezember 43,50, Januar 42,75, Januar-April 42,75, Mai-August 42,50.

* **Paris**, 31. Dezember. (Schlußbericht.) Spiritus stetig, Dez. 43,50, Januar 42,75, Januar-April 42,75, Mai-August 42,50.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 31. Dezember. Erbsen, gelbe zum Kochen 17,00 bis 22,00 Mk., Speiseböhnen (weiße) 20,00—38,00 Mk., Linsen 19,00 bis 32,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Köln**, 31. Dezember. Rüböl loco 51,50, Mai 50.00.

* **Hamburg**, 31. Dezember. Rüböl ruhig loco 48,50.

* **Amsterdam**, 31. Dez. Leinöl stetig, loco —, Jan.-Mai —, Juni-August —, Sept.-Dez. 18.

* **Hamburg**, 30. Dezember. Schmalz. Amerik. Steam 35 Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 38 Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 37 Mk., do. do. Choice Grocery 37 Mk., do. Marken 36¾—37 Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **Paris**, 31. Dezember. (Schluß-Bericht.) Rüböl stetig, Dez. 54,25, Januar 54,25, Jan.-April 53,75, Mai-August 53,25.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 31. Dezember. Kartoffelstärke 21,00 Mk., Kartoffelmehl 21,00 Mk., feuchte Stärke 12,20 Mk.

* **Hamburg**, 30. Dez. Kartoffelstärke 21—21½ Mk., Lieferung Jan.-Febr. 21—21¼ Mk., Kartoffelmehl, prompt 21¼—21½ Mk., Lieferung Jan.-Febr. 21—21½ Mk., Superior-Stärke 21¼—21½ Mk., Superior-Mehl 21½—22 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 31. Dezember. Eßkartoffeln, 5,00—6,50 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 31. Dez. Rindfleisch im Großhandel 1,03 bis 1,10 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,30—1,40 Mk., Kalbfleisch 1,20—1,30 Mk., Hammelfleisch 1,20—1,30 Mk., Speck, geräuch., 1,50—1,60 Mk., Schmalz 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 4,60—5,20 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 30. Dezember. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 70—90 Pfg., kleine 30—60 Pfg., Seezungen, große 100—135 Pfg., kleine 85 bis 95 Pfg., dänische 95—100 Pfg., Kleike, große 50—60 Pfg., kleine 20—30 Pfg., Rotzungen 60—65 Pfg., Schollen, große 45—60 Pfg., mittel 30—50 Pfg., kleine 18—25 Pfg., lebende Karpfen — Pfg., Schellfische, große 20—25 Pfg., mittel 18—23 Pfg., kleine 6—12 Pfg., Cabliau, große 6—12 Pfg., kleine 4—10 Pfg., Seehechte 30—35 Pfg., Lengfisch 4—7 Pfg., Blaufisch 4—7 Pfg., Knurrhähne 8 bis 10 Pfg., Dorsch 10—22 Pfg., Rochen 6—8 Pfg., Elbaale —,— Pfg., Lachs, rothsf., —,— Pfg., Silberaale 220 Pfg., Lachsforellen 120—300 Pfg., Zander 75—110 Pfg., Flußhechte 50—65 Pfg., Schnepel 15—25 Pfg., Barse 15—20 Pfg., Brachsen 25—30 Pfg., Hummern, lebende 200 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 31. Dezember. Richtstroh 3,60—4,30 Mk., Krummstroh 2,50—3,20 Mk., Heu 6,00—7,20 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 31. Dezember. Baumwolle. Ruhig. Upland middling loco 66⅝ Pfg.

* **Antwerpen**, 31. Dez. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Januar 5,00 Käufer, November 5,00 Käufer. Behauptet.

* **Havre**, 30. Dezember. 3½ Uhr. Wolle. Dezember 145,00, Mai 153,00. Tendenz: Stetig.

* **Liverpool**, 31. Dez. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 3000 Ballen, davon für Spekulation und Export 300 Ballen. Tendenz: Willig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Fest.

Per Dezember	6,88	Per April-Mai	6,86
„ Dez.-Jan.	6,88	„ Mai-Juni	6,85
„ Jan.-Febr.	6,87	„ Juni-Juli	6,83
„ Febr.-März	6,87	„ Juli-August	6,81
„ März-April	6,86	„ Aug.-Sept.	6,68

Metalle.

* **Amsterdam**, 31. Dezember. Banckzinn fest, loco 80¼.

* **London**, 31. Dez. Silber 26⅛ Lstr., Chili-Kupfer 56⁷/₈ Lstr. per 3 Monate 56½ Lstr., Blei span. 11¹/₁₆ Lstr., engl. 11⅝ Lstr., Zinn 132½ Lstr., Zink 21⅝ Lstr.

* **Glasgow**, 31. Dezember. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough — sh. — d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 30. Dezember. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 9,47½.

* **Rio de Janeiro**, 30. Dezember. Wechsel auf London 11⅞.

Bericht aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsächlich erzielte Getreidepreise am 31. Dezember 1903.

Preis pro 100 Kilogramm

Kreis	Weizen Mk.	Roggen Mk.	Gerste Mk.	Hafer Mk.	Erbsen Mk.
Neuhaldensleben	18,00	—	—	—	—
Calbe	—	—	13,00—16,50	—	—
Halberstadt	14,40—15,50	12,90—13,40	13,60—16,10	12,10—12,50	16,90—18,20
Wernigerode	15,30	12,70	14,30—14,50	12,50	—
Gardelegen	14,10—15,00	12,50—12,80	—	12,20—13,00	20,00—24,00
Stendal	15,00—15,60	12,00—12,60	13,00—14,00	13,50—14,00	—
Schweinitz	14,70—15,20	12,50—12,80	12,85—13,60	12,00—12,50	20,00—22,00
Saalkreis	14,70—15,30	12,70—13,10	14,00—16,20	12,60—13,00	16,00—18,00
Merseburg	14,00—16,00	13,00—13,50	13,00—16,50	13,00—15,00	17,00—20,00
Weißenfels	14,20—15,00	12,40—13,00	12,00—16,00	12,00—12,50	—
Eckartsberga	15,80	—	—	—	—
Bernburg	—	—	17,80	—	—
Erfurt	15,00	13,00	14,40—15,00	12,00	—
Nordhausen	14,50—15,00	13,25—13,50	15,00—16,00	11,50—12,00	—

Heu: Kreis Halberstadt 6,00—6,50, Gardelegen 4,50, Stendal 4,80—6,00, Schweinitz 5,00—6,00, Merseburg 6,00—6,50 M.
Stroh: Kreis Halberstadt 5,00—6,00 (lang), 3,50—4,00 (kurz), Gardelegen 3,00 (lang), Stendal 3,30—3,80 (lang), 2,50—3,00 (kurz), Schweinitz 3,50 (lang), 2,50 (kurz), Merseburg 3,40—3,60 (lang), 1,80—2,00 (kurz), Eckartsberga 2,70 M. (kurz).
Kartoffeln: Kreis Halberstadt 6,00—6,50, Gardelegen 4,00, Stendal 3,75—4,50, Schweinitz 3,00—4,00, Merseburg 5,00—5,50 M.

Für die Inserate verantwortlich: Otto Brakel, Halle a. S.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Habenicht; für Provinz u. Allgemeines: Otto E. Neumann; für Lokales: Erich Bentzhaeuser; für den Börsen- und Handelsteil: Adalbert Kirsten, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallescher Zeitung in Halle a. S." zu adressieren. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen. Sendungen, welche eventuell zurückgesandt werden sollen, muß das Porto beigefügt sein.

Die Merseburger Filiale der Hallescher Zeitung befindet sich Gotthardstr. 45 bei Carl Brendel.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190401021-11/fragment/page=0004